



Beschlussempfehlung

des Wirtschaftsausschusses

gemäß Artikel 17 Abs. 2 Satz 2 LV und § 14 Abs. 1 Satz 2 GeschO

Energiepolitische Leitlinien für Schleswig-Holstein

Der Wirtschaftsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 4. Februar 2009 im Wege des Selbstbefassungsrechts mit einem von den Fraktionen von CDU und SPD vorgelegten Antrag „Energiepolitische Leitlinien für Schleswig-Holstein“ befasst.

Einstimmig bittet der Wirtschaftsausschuss den Landtag, wie folgt zu beschließen:

Energiepolitische Leitlinien für Schleswig-Holstein

Der Landtag bittet die Landesregierung, in der 45. Tagung einen schriftlichen Bericht über das Konzept zur zukünftigen Energieversorgung und für den Klimaschutz des Landes Schleswig-Holstein (Energiepolitische Leitlinien für Schleswig-Holstein) vorzulegen.

Diese energiepolitischen Leitlinien sollen auf dem Diskussionsstand der Ausführungen und Zielsetzungen des Grünbuchs „Schleswig-Holstein Energie 2020“ aufbauen. Die Schwerpunkte der Darstellung dieser energiepolitischen Leitlinien und damit die konkretisierte Umsetzung des Grünbuchs „Schleswig-Holstein Energie 2020“ sollten in den Bereichen liegen:

- Energieeffizienzsteigerung,
- Energieeinsparung,
- Ausbau erneuerbarer Energien,
- Netzsicherheit und –kompatibilität der Energieträger,

- Stand der Trennung von Stromerzeugung und Leitungsnetzen,
- Umweltverträglichkeit,
- soziale Kriterien für die Strompreisgestaltung,
- Stand und weitere Nutzung fossiler Energieträger sowie Atomenergie; Planung und Bau neuer Kohlekraftwerke in Schleswig-Holstein inklusive des Forschungsstandes zur CO₂-Abscheidung in Deutschland.

Hans-Jörn Arp
Vorsitzender